

Abzeichenprüfung

16.10.2022

auf der Reitanlage Krehl
Dorfstr. in 16833 Lentzke



Veranstalter: RFV Fehrbellin e.V.
Vorsitz Matthias Paul
www.reitverein-fehrbellin.de

Kontakt: Judy Schwabe 0172/6420504

Lisa Hube 0151/57633230

Nennschluss: ist am Dienstag, den 20.09.2022

Nennungen an: Lisa Hube 0151/57633230
lisahube@gmx.de

Boxenbestellung an: Daniela Mohnicke 0157/72540410
daniela_mohnicke@yahoo.de

Hygienebeauftragt: Lisa Hube / Judy Schwabe

Vorläufige ZE: 09.00 Uhr – 18.00 Uhr, je nach Teilnehmerzahl
Die Zeiteinteilung wird per Email versandt.

Eingeladene Richter: Klaus Egold, Carola Mendel

Prüfung Nr. 1: Pferdeführerschein Umgang

Zugelassene Teilnehmer: Bewerber, die über die geistige und körperliche Mindestreife verfügen und an einem Vorbereitungslehrgang (30 UE mind. Trainer C) gemäß § 2200.2 bzw. § 2202.1 APO teilgenommen haben.

Anforderungen: Vier Stationsprüfungen im praktischen und theoretischen Umgang mit dem Pferd gemäß § 2201 APO.

Prüfungsgebühr 45,00 EUR.

Prüfung Nr. 2: Longierabzeichen 5 / Longierabzeichen 5V

Zugelassene Teilnehmer: Longenführer, die im Besitz des Basispasses, des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6 sind sowie an einem Vorbereitungslehrgang (30 UE mind. Trainer C- Voltigieren) gemäß § 3500.2 bzw. § 3502.1 APO teilgenommen haben.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Pferde und Ponys.

Zugelassene Ausrüstung: Ausrüstung der Teilnehmer und Pferde gemäß § 72 LPO.

Anforderungen: Praktische und theoretische Teilprüfung Longieren (5V mit Voltigierer) sowie Stationsprüfungen 1, 2 und 3 gemäß § 3501 APO. (Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Theorie, Bodenarbeit).

Prüfungsgebühr: 50,00 EUR.

Prüfung Nr. 3: Deutsches Voltigierabzeichen 4

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer, die im Besitz des Basispasses, des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6 sind sowie an einem Vorbereitungslehrgang (20 UE mind. Trainer C- Voltigieren) gemäß § 3621.2 bzw. § 3623.1 APO teilgenommen haben.

Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde und Ponys.

Zugelassene Ausrüstung: Ausrüstung der Teilnehmer und Pferde gemäß § 72 LPO.

Anforderungen: Teilprüfung Voltigieren sowie Stationsprüfungen gemäß § 3622 APO.

Prüfungsgebühr: 50,00 EUR.

Prüfung Nr. 4: Deutsches Voltigierabzeichen 3

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer, die im Besitz des DVA 4 sind sowie an einem Vorbereitungslehrgang (20 UE mind. Trainer C- Voltigieren) gemäß § 3628.2 bzw. § 3630.1 APO teilgenommen haben.

Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde und Ponys.

Zugelassene Ausrüstung: Ausrüstung der Teilnehmer und Pferde gemäß § 72 LPO.

Anforderungen: Teilprüfung Voltigieren sowie Stationsprüfungen gemäß § 3629 APO.

Prüfungsgebühr: 50,00 EUR.

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnung 2020, sowie die Besonderen Bestimmungen 2022 der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Berlin - Brandenburg. Mit Abgabe der Nennung werden alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung der Abzeichenprüfung trifft, die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und die Prüfungsbedingungen vorbehaltlos anerkannt. Den Weisungen des Veranstalters sowie des Anlagenbetreibers hat Folge geleistet zu werden.
- 2) Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.
- 3) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO 2022 § 66, und § 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vgl. Teil D der LPO - unterwirft. Es erfolgen Kontrollen der Ausrüstung und des Zustands der Pferde. Bei Verweigerung einer Medikationskontrolle wird der betreffende Longenführer bzw. Voltigierer im Verfahren behandelt, als sei die Medikationskontrolle positiv.
- 4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gemäß LPO die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, Prüfungen zu verlegen, Prüfungen zusammen zu legen oder ausfallen zu lassen. Zusätzlich behält der Veranstalter sich vor die gesamte Veranstaltung zu verlegen oder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
- 5) Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, frei von ansteckenden Krankheiten und im Besitz einer gültigen Influenza-Schutzimpfung sein. Der Pferdepass ist mitzuführen und in der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen. Des Weiteren muss ein aktuelles Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.
- 6) Die Vorbereitung darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen stattfinden.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt **Datum des Emailingang**. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben. Der Veranstalter behält sich bei einem hohem Nennergebnis vor, Nennungen **nicht** anzunehmen!
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
Vollständige Bezeichnung des Vereins, Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders, Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes, Vor- und Zunamen der Teilnehmer mit Geburtsjahr, sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) **Die Nennfelder** sind in folgender Höhe:
 - Pferdeführerschein je **45,00 EUR**
 - Voltigier- / Longierabzeichen je **50,00 EUR**auf folgendes Konto zu überweisen:
Inhaber: RFV Fehrbellin e.V.
IBAN: DE68 160619380000014508
BIC: GENODEF1NPP
Kreditinstitut: Raiffeisenbank OPR
- 4) Alle Prüfungen finden in der Halle statt (20m x 60m). Der Durchmesser des Prüfungszirkels beträgt 20m. Es steht ein Vorbereitungszirkel in der Halle (Durchmesser 20m) sowie zwei Vorbereitungszirkel im Freien zur Verfügung. Die Hallenhöhe beträgt ca. 4,20 m.
- 5) Tages- und Übernachtungsboxen stehen auf der Wettkampfanlage nicht zur Verfügung. Es ist *untersagt* auf dem Parkplatz Paddocks aufzubauen.
Tages- und Übernachtungsboxen stehen in einem *sehr begrenzten Umfang* in Brunne (ca. 5 km von der Veranstaltungshalle entfernt) zur Verfügung. Sie sind zeitlich begrenzt nutzbar und müssen nach den Weisungen des Reitanlagenbesitzers geräumt werden.
Tagesbox: 20,00 EUR, Übernachtungsbox 30,00 EUR. Bitte bei der Nennung mit angeben.
Eure verbindliche Anmeldung der Boxen sendet ihr bitte an Daniela Mohnicke (daniela_mohnicke@yahoo.de). Das Boxengeld ist an den Turniertagen in bar vor Ort zu zahlen.
- 6) **Am Prüfungstag bzw. vorab per E-Mail sind die erforderlichen Nachweise für die Prüfungszulassung in Kopie (Basispass, Pferdeführerschein Umgang, Abzeichen), sowie die Bescheinigung für die Vorbereitungslehrgänge in der Meldestelle vorzulegen.**
- 7) Die für die Veranstaltung geltenden Hygienemaßnahmen werden mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben. Die Nichtbeachtung dieser Bedingungen stellt einen Verstoß dar und kann mit behördlichen Bußgeldern geahndet werden.

Aktuelle Informationen findet ihr im Internet unter:

www.reitverein-fehrbellin.de